



Gemeinde Friedewald

Friedewald • Hillartshausen • Lautenhausen • Motzfeld
Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Der Gemeindevorstand



Gemeindeverwaltung Friedewald
Schlossplatz 2, 36289 Friedewald

Aktenzeichen

An alle Eltern
der Kindertagesstätte
"Schlosszwerge"

Bearbeiter/in Frau Range
Telefon 06674 – 92 10 60
Telefax 06674 – 92 10 50
E-Mail jennifer.range@friedewald-hessen.de
Internet: www.gemeinde-friedewald.de
Datum 26.05.2020

Info-Brief zur eingeschränkten Regelbetreuung

Liebe Mütter, liebe Väter, liebe Sorgeberechtigte,

seit nunmehr neun Wochen sind die Kitas in Hessen auf die Notbetreuung heruntergefahren. Nun hat sich die Hessische Landesregierung mit den Spitzen des Hessischen Landkreistags, des Hessischen Städtetags und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt: Damit ist ab dem **02.06.2020** überall eine „**eingeschränkte Regelbetreuung**“ möglich.

Wir freuen uns sehr, somit einen großen Schritt in Richtung Normalität gehen zu können. Die vergangenen Wochen waren für die Kinder, für Sie als Eltern aber auch für die Erzieherinnen eine große Herausforderung. Einschränkungen und Regeln waren und bleiben verpflichtend.

Was ist unter einer „eingeschränkten Regelbetreuung“ zu verstehen?

Der „eingeschränkte Regelbetrieb“ baut auf die bisherige Notbetreuung auf und stellt eine Erweiterung der Rahmenbedingungen dar. Es gibt seitens des Landes Hessen strenge Hygiene-Vorgaben, die organisatorische, personelle und räumliche Bedingungen klar definieren. Das heißt, dass **vollständige Betreuungsangebot und unser pädagogisches Angebot** können bis auf weiteres **nicht im gewohnten Umfang geleistet** werden. Dies gilt insbesondere, weil, anders als im bisherigen Regelbetrieb, **kein gemeinsamer Früh- und Spätdienst** angeboten werden kann. Dies begründet sich darin, dass die Kinder vom Bringen bis zum Abholen in **festen** Gruppenstrukturen mit **festem** Personal betreut werden müssen. Die Gruppenzusammensetzungen müssen konstant bleiben, um das Infektionsrisiko gering zu halten und Infektionswege nachvollziehen zu können.

Grundlegende Prinzipien:

1. Vorrangiges Ziel ist das Wohl der Kinder und der Beschäftigten.
2. Es geht darum, die Rechte von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Bedürfnisse und den Schutz der Gesundheit von Eltern und Erzieherinnen in Einklang zu bringen.
3. Es kann nur so viel Betreuung angeboten werden, wie Fachkräfte bzw. Räume unter Infektionsschutzgesichtspunkten zur Verfügung stehen.

Servicezeiten der Verwaltung: Montag bis Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Montag, Dienstag u. Donnerstag 14:00 – 16:00

Konten der Gemeindekasse: Sparkasse Hersfeld-Rotenburg,
Raiffeisenbank Werratal-Landeck,

Kto.: 30000049 BLZ: 532 500 00
IBAN: DE77 5325 0000 0030 0000 49 BIC: HELADEF1HER
Kto.: 6401619 BLZ: 532 613 42
IBAN: DE41 5326 1342 0006 4016 19 BIC: GENODEF1RAW

Betreuungsverbot:

Kinder und Eltern mit Erkältungssymptomen (Schnupfen, Husten, Naselaufen, Fieber) dürfen die Kita nicht betreten. Kinder, bei denen solche Symptome während der Betreuungszeit festgestellt werden, werden sofort nach Hause geschickt. Das gilt auch, wenn Haushaltsangehörige der Kinder Krankheitssymptome aufweisen. Eine Wiederaufnahme ist erst mit ärztlicher Bescheinigung wieder erlaubt. Erzieherinnen mit Krankheitssymptomen müssen zum präventiven Schutz aller zu Hause bleiben.

Eingeschränkte Öffnungszeiten:

Ab dem 02.06.2020 ist die gesamte Kita täglich von **07:30 Uhr bis 15:30 Uhr** geöffnet. Ein Früh- und Spätdienst ist durch die feste Zuordnung von Fachkräften zu den Betreuungsgruppen nicht gegeben.

Bringen und Abholen:

- Der Kreis der abholberechtigten Bezugspersonen wird auf 2 Personen pro Kind begrenzt.
- Die Eingangstür ist verschlossen. Eltern müssen klingeln.
- Ein Elternteil übergibt das Kind im Eingangsbereich an eine Erzieherin. Bitte denken Sie an einen Mindestabstand von 1,5 m zur Fachkraft.
- Persönliche Elterngespräche sind auf das dringend nötige Maß zu reduzieren.
- „Tür- und Angel“-Absprachen, wie An- und Abmeldung vom Mittagessen, Änderung der Abholzeiten o. ä., sind auf ein Minimum zu begrenzen.
- Sollten mehrere Eltern zur gleichen Zeit ihr/e Kind/er bringen, bitte die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.
- Die Abholzeit wird gestaffelt, damit sich möglichst wenig Eltern begegnen:
 - Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, bitte um 12:00 Uhr abholen.
 - Nachfolgende Abholzeiten bitte halbstündlich auf 12:30 Uhr, 13:00 Uhr, 13:30 Uhr, 14:00 Uhr, 14:30 Uhr, 15:00 Uhr oder 15:30 Uhr anpassen.
 - Bitte teilen Sie uns die **verbindliche Abholzeit** mit.

Gruppengrößen:

Die Gruppengröße liegt laut Vorgabe bei 12 - 13 Kinder pro Gruppe im Ü3-Bereich; im Krippenbereich und U3-Bereich bei 8 - 10 Kindern. Zur Reduzierung des Infektionsrisikos sind feste Gruppen mit konstant eingesetzten Fachkräften erforderlich. Jedes Kind wird fest in seiner Stammgruppe betreut. Es findet zurzeit keine offene Gruppenarbeit statt. Funktionsräume werden zeitversetzt und von Kleingruppen genutzt.

Wer hat Anspruch:

- Familien, in denen ein Elternteil einem in der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus definierten Beruf nachgeht **und – das ist eine Neuregelung – der andere Elternteil ebenfalls berufstätig ist.**
- Kinder berufstätiger und studierender Alleinerziehender
- Kinder mit I-Bedarf (nachweislicher Eingliederungshilfebescheid)
- Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
- Kinder psychisch kranker Eltern (ärztliches Attest und Einschätzung des Jugendamtes)
- Kinder mit Anspruch auf Sprachförderung
- Kinder aus Familien mit erzieherischen Hilfen (Sicherung des Kindeswohls)

Die Anspruchskriterien entsprechen der aktualisierten Verordnung des HMSI vom 20.05.2020. Gegebenenfalls ist eine Einzelprüfung möglich. (Quelle: Hessischer Städte- und Landkreistag vom 13.05.2020)

Liebe Mütter, liebe Väter, liebe Sorgeberechtigte,

einen absoluten Schutz vor dem Corona-Virus gibt es aktuell nicht und kann auch nicht hergestellt werden. Da das Virus weiterhin aktiv ist, kann der **Regelbetrieb nur eingeschränkt** unter den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes aufgenommen werden. Die konsequente Anwendung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen sind von größter Bedeutung.

Alle unsere vorgenommenen Anpassungen erfolgen unter dem ständigen Beobachten des aktuellen Infektionsgeschehens. In regelmäßigen Intervallen werden wir diese Vorgaben überprüfen und ggf. anpassen.

Wenn Sie ihr Kind ab dem 02.06.2020 zur „eingeschränkten Regelbetreuung“ anmelden, bringen Sie bitte den ausgefüllten Gesundheitsbogen und die Bescheinigungen Ihres Arbeitgebers (über systemrelevante Berufstätigkeit eines Elternteils **und** Berufstätigkeit des 2. Elternteils), sofern noch nicht vorhanden, mit bzw. reichen die neu vorzulegende Bescheinigung nach. Die Vorlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-friedewald.de. Gerne können Sie diese Vorlagen auch direkt in der KiTa abholen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, für Ihr Verständnis und für Ihre Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahmen.

Sollten noch Fragen Ihrerseits sein, stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.



Dirk Noll
Bürgermeister



Beate Jäger
Kita-Leitung